

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alois Schroll,
Genossinnen und Genossen

betreffend Hilfsfonds für gestundete Energiekosten

eingebraucht im Rahmen der Debatte zu TOP 27 Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Energieeffizienzgesetz geändert wird (281 d.B.)

Die COVID-19-Krise hat in Österreich zu nie gekannter Arbeitslosigkeit und zu einem dramatischen Anstieg der Kurzarbeit geführt. Rund 1,5 Mio. Bürgerinnen und Bürger waren daher von vorübergehender oder dauerhafter Reduzierung ihres Einkommens betroffen.

Trotz mehrfacher Beschlüsse – sowohl im Nationalrat (73/UEA XXVII. GP), als auch im Bundesrat (284/E-BR/2020) gibt es weder ein zinsloses Zahlungsmoratorium für Strom- und Gaslieferungen bis Jahresende, noch Zuschüsse für die Strom- und Gasrechnung. Den betroffenen Menschen fehlt somit die Sicherheit, dass ihnen die Energieversorgung trotz der Krise und finanzieller Belastungen erhalten bleibt.

Durch den eingeschlagenen Weg einer freiwilligen Vereinbarung gibt es anders als bei einer gesetzlichen Regelung auch keinerlei Rechtssicherheit. Nun nach dem Auslaufen der Vereinbarung mit 30. Juni 2020 droht nun eine verzögerte Abschaltwelle bei jenen Bürgerinnen und Bürger, deren Rechnungen bislang gestundet wurden. Für den Großteil der Betroffenen hat sich die finanzielle Situation mit Sicherheit noch nicht so weit erholt, dass sie den erlittenen Einkommensverlust einfach ausgleichen können. Während es aber für Unternehmen aus den COVID-19-Mitteln sogar Fixkostenzuschüsse gibt, stehen die HaushaltskundInnen nun mit nichts da.

Als ersten Schritt braucht es daher rasch einen Unterstützungsfonds, der bei der Begleichung der Außenstände unterstützt bzw. diese sogar vollständig übernimmt. Dies kann allerdings nur der Einstieg in eine größere Lösung im Rahmen eines Energie- und Klimahilfsfonds sein, der gerade einkommensschwachen Gruppen nutzen soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird aufgefordert, einen Hilfsfonds zur finanziellen Unterstützung von jenen HaushaltskundInnen einzurichten, deren Energiekosten während der COVID-19-Krise gestundet wurden bzw. werden.“

